



BESCHLÜSSE DES GROSSEN GEMEINDERATES

36. SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017 AMTSDAUER 2014-2018 4. AMTSJAHR 2017/2018

A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 156/17
Antrag des Stadtrates betreffend Revision der Statuten des Zweckverbands Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU)
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
2. Geschäft-Nr. 158/17
Antrag des Stadtrates betreffend Revision der Statuten des Zweckverbandes Schulpsychologischer Dienst Bezirk Pfäffikon
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
3. Geschäft-Nr. 161/17
Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Voranschlages 2018 und des Finanzplanes 2018-2022 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen
BESCHLUSS:
Kenntnisnahme gemäss Antrag.
4. Geschäft-Nr. 160/17
Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Voranschlages 2018 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplanes (IAFP) 2019/2023
BESCHLUSS:
Voranschlag nach Bereinigung unter Vornahme von Änderungen gegenüber dem stadträtlichen Antrag genehmigt.

Laufende Rechnung:	Aufwand	Fr. 120'667'850.-	/ Ertrag	Fr.120'938'650.-
Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen: Ausgaben	Fr. 21'118'000.-	/ Einnahmen	Fr. 945'600.-
Investitionsrechnung	Finanzvermögen: Ausgaben	Fr. 4'120'000.-	/ Einnahmen	Fr. 6'275'000.-

Festsetzung des Steuerfusses auf 113 % der einfachen Staatssteuer.
Gutschrift des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung von Fr. 270'800.- zu Gunsten des Eigenkapitals.
Kenntnisnahme Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019/23.

Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
Fax 052 354 23 23
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch



B. VERTAGTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 163/17
Interpellation Daniel Huber und Herbert Kempf, beide SVP, betreffend Kostenentwicklung durch die Reduktion von Stadträten und der Verwaltung – Begründung
2. Geschäft-Nr. 171/17
Postulat Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Photovoltaikanlage im Sportzentrum Eselriet – Begründung

Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon oder online unter www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/grosser-gemeinderat/geschaefte/ einsehbar. Gegen die Beschlüsse gemäss Ziffer A.3 und A.4. ist das obligatorische bzw. das fakultative Referendum ausgeschlossen.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Pfäffikon eingereicht werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

21. Dezember 2017

Büro des Grossen Gemeinderates

Erik Schmausser, Ratspräsident

Marco Steiner, Ratssekretär